

Vorteile einer S3-Leitlinie für die AIT

- langfristige Sicherstellung der Erstattungsfähigkeit für die Indikation
- Verbesserung der Grundlage für ein DMP (Kriterien SGB V)
- Stellenwert und Aufmerksamkeit der Indikation verbessert
- bessere Position im „Verteilungskampf“ mit anderen Indikationen
- Verordnungssicherheit für Ärzte verbessert (Wirtschaftlichkeit von Therapien mit nachgewiesenem Nutzen)
- Daten bilden valide Grundlage für Aufklärung des Patienten (Patienten-Rechte-Gesetz)

sitiven Aspekte deutlich. Es wird immer offene Fragestellungen geben, aber die Welt dreht sich weiter und die AIT muss den Stellenwert in der Therapie bekommen, den sie verdient. Einen möglichen

Weg zeigt zum Beispiel das gerade aktualisierte DMP Asthma auf, in welchem der G-BA zu der Bewertung kommt, dass die AIT aufgrund neuerer Studien ausreichend Hinweise für eine Wirk-

samkeit beim allergischen Bronchialasthma hat. Dies ist der zukünftige Weg, den die AIT in Richtung einer modernen Indikation im Sinne einer evidenzbasierten Bewertung beschreiten muss. Die kommende S3-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Allergologie und klinische Immunologie (DGAKI) und weiterer beteiligter Fachgesellschaften, Organfächer, Berufsverbände und Patientenorganisationen wird hierbei einen entscheidenden Anteil haben.

*Prof. Dr. Eckard Hamelmann
Prof. Dr. Thomas Werfel
Prof. Dr. Jörg Kleine-Tebbe
Prof. Dr. Oliver Pfaar*

Adrenalin-Autoinjektor: Lieferengpass voraussichtlich bald beendet

Bei dem Adrenalin-Autoinjektor Fastjekt® (Meda/Mylan) kam es aufgrund von Produktionsverzögerungen bei der Firma Meridian Medical Technologies (ein Unternehmen von Pfizer) in den letzten Monaten zu Liefer-

engpässen. Die Nachfrage ist derzeit deutlich höher als der produzierte Warenbestand. Sobald neue Ware eingeht, wird diese umgehend an die Großhändler weitergeleitet, so das Unternehmen und rät: „Es empfiehlt sich, vom Apotheker

stets mehrere Großhändler abfragen zu lassen, ob dort noch Bestände vorhanden sind.“

Der Lieferengpass soll aber nun bald beendet sein: Mitte September werden wieder neue Lieferungen in Deutschland erwartet. Darüber hinaus hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) am 31. August eine Verlängerung des Verfalldatums für bestimmte Chargen Fastjekt® 300 Mikrogramm Injektionslösung im Fertipgen genehmigt. Die betroffenen Chargen mit aktuellem Verfalldatum zwischen Mai 2018 und November 2018 (vgl. **Tab. 1**) können demnach sicher für weitere vier Monate genutzt werden. Die behördliche Genehmigung beruht auf einer Prüfung der Stabilitäts- und Spezifikationsdaten, die der Hersteller Pfizer zur Verfügung gestellt hat. Mit der Verlängerung der Mindesthaltbarkeit soll kurzfristig eine bessere Verfügbarkeit von Fastjekt® 300 Mikrogramm Injektionslösung im Fertipgen erreicht werden.

Um die Lieferfähigkeit zu verbessern, hat Pfizer zusätzliche Produktionskapazitäten aufgebaut. So soll die vollständige Verfügbarkeit in den nächsten Monaten wieder erreicht werden. *red*

Tab. 1: Mindesthaltbarkeit Fastjekt® 300 Mikrogramm

Chargenbezeichnung	Original-Verfalldatum	verlängertes Verfalldatum
6FA710E	Mai 2018	September 2018
6FA712F	Mai 2018	September 2018
6FA611M	Mai 2018	September 2018
6FA610R	Mai 2018	September 2018
6FA610J	Mai 2018	September 2018
6FA794B	Juli 2018	November 2018
6FA795R	Juli 2018	November 2018
6FA795C	Juli 2018	November 2018
7FA112C	September 2018	Januar 2019
7FA112B	September 2018	Januar 2019
7FA106R	September 2018	Januar 2019
7FA318C	Oktober 2018	Februar 2019
7FA317E	Oktober 2018	Februar 2019
7FA265P	November 2018	März 2019